



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die neutrale Schule in den Niederlanden : Correspondenz aus Haarlem.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

meinen, der Hinweis des Bundescommissars v. Friesen auf die Zweidrittelmehrheit, den die Sächsische Zeitung als das unzweideutige Eingeständniß proclamirt, „daß man es mit einer Verfassungsänderung zu thun hat“, wäre unnöthig gewesen. Dem Bunde steht die Gesetzgebung zu auf dem Gebiete des Handelsrechts wie des Proceßes. Zur wirklichen Durchführung dieser Gesetzgebung ist ein oberster Gerichtshof das unerläßliche Mittel — sollte es ihm versagt sein? Ein so besonnener Staatsrechtslehrer wie v. Gerber rechnet „die Organisation und Instruction der Behörden im Allgemeinen unter das Verordnungsrecht des Monarchen“, weil sie nur „die Ausführung des als Gesetz oder sonst bestehenden Rechts“ betreffen — sollen die beiden gesetzgebenden Factoren des Bundes weniger vermögen? — Doch genug, wir werden den Bau, der die deutsche Rechtseinheit bedeutet, sich erheben sehen und das Gefräßze des Nachtgevögels, das ihn umschwirrt, wird sein Vortwärtsschreiten nicht hindern.

Nur warnen möchten wir noch zum Schlusse vor dem Antrage, mit dem Hamburg ganz neuerdings den regelmäßigen Gang der Verhandlungen gekreuzt hat: gleich für alle Proceße, sowohl in Strafsachen, wie in privatrechtlichen Streitigkeiten, mindestens aber für letztere, einen gemeinsamen obersten Gerichtshof einzusetzen. Der Antrag mag gut gemeint sein, aber er hat bedenkliche Aehnlichkeit mit einem Schachzuge gegen den ganzen Plan, und die Uebereinstimmung mit der Ansicht des Herrn v. Zehmen dient nicht gerade dazu, ihn vor dem Verdachte dieser Aehnlichkeit zu schützen. Möge man sich an das zunächst Nothwendige und zunächst Erreichbare halten, eingedenk des alten Wortes, daß das Bessere der Feind des Guten ist.

—1.

Die neutrale Schule in den Niederlanden.

Correspondenz aus Haarlem.

Anfang April 1869.

Große Nationen genießen den Vorzug, daß sie nicht nur Zeugen des intellectuellen Lebens anderer großer Nationen sind, sondern durch ihre eigene Entwicklung Einfluß auf fremdes Volksleben üben. In einem ungünstigeren Verhältniß stehen kleinere Völker. Ihr ganzes geistiges Dasein ist eng umgrenzt und wird außerdem der ihm gebührenden Stellung beraubt, schon weil ihre Sprache nur von wenigen Fremden verstanden wird, Uebersetzungen ihrer geistigen Productionen seltener stattfinden und außerdem keinen ge-

nügenden Einblick in ihr Leben geben. So geschieht es uns Holländern häufig, daß wir draußen — und nicht zuletzt in Deutschland — schiefen Vorstellungen über unsere Zustände, häufiger noch gänzlicher Unkenntniß derselben begegnen. Und doch kann ein kleines Volk einen ebenso eigenartigen und kraftvollen Entwicklungsgang durchmachen wie ein großes. Ist doch der Organismus eines kleineren Individuums nicht weniger gegliedert als der des großen, und nehmen doch die Factoren im Leben einer Nation nicht immer mit der Zahl ihrer Köpfe zu!

Ein in der letzten Zeit mit dem Nationalbewußtsein erwachter Nationaldünkel veranlaßt Manchen in Deutschland, auf vieles Ausländische mit Geringschätzung herabzusehen. Dennoch glaube ich, daß je der vorurtheilsfreie Deutsche gern die Bekanntschaft auch holländischer Zustände verwerthen wird, zumal wenn dieselben in mancher Rücksicht der Nachahmung werth sind.

Der Zweck dieser Zeilen ist, den Lesern der „Grenzboten“ das möglichst getreue Bild eines Kampfes zu geben, der in der letzten Zeit sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern begonnen hat, in den Niederlanden jedoch schon seit längerer Zeit geführt wird. Es ist der Streit der confessionellen gegen die confessionenlose, neutrale Schule.

Im Gegensatz zu anderen Ländern besteht in den Niederlanden die neutrale Schule als bereits anerkanntes Staatsinstitut; dieses Institut wird von einem Feinde angegriffen, der sich die „Christlich-nationale Partei“ nennt und Herrn Groen van Prinsterer zum Führer hat. Diese Partei, die auf rein politischem Gebiete eher liberal als conservativ genannt werden muß, hat in der letzten Zeit an den Ultramontanen einen Bundesgenossen in ihren Bestrebungen auf dem Felde des Schulstreites erhalten und schließt sich zuweilen auch den politisch Conservativen an.

Nachdem im Jahre 1795 die reformirte Kirche als Staatsreligion gefallen war und alle Confessionen gleiche Rechte erhalten hatten, entstand im Jahre 1806 ein Schulgesetz, nach welchem alle öffentlichen, durch die Regierung oder bürgerliche Gemeinden errichteten Elementarschulen confessionenlos sein sollten. Privatschulen konnten confessionell sein, bedurften aber zu ihrer Errichtung der Zustimmung der örtlichen Schulbehörde. Unterricht durften nur examinierte Lehrer erteilen, und zwar bestand ein besonderes Examen für die Hauptlehrer, die einer Schule selbständig vorstehen durften, und eines für Hülfslehrer. Der Religionsunterricht war von den Staatsschulen ausgeschlossen und obwohl die Richtung des Unterrichts religiös sein sollte, so durfte doch nichts vorgetragen werden, was der einen oder anderen Confession anstößig erscheinen konnte. Schulgeld konnte zwar erhoben werden, war aber meistens nicht gebräuchlich. Der Religionsunterricht war den kirchlichen Gemeinden überlassen.

Dieser Zustand blieb ziemlich unverändert bis zur Einführung des Gesetzes von 1857, welches in Folge des im Jahre 1848 durch die combinirte erste und zweite Kammer festgestellten Staatsgrundgesetzes von beiden Kammern angenommen wurde.

Der betreffende Artikel dieses Grundgesetzes lautet:

„§. 194. Der öffentliche Unterricht ist Gegenstand fortwährender Regierungssorge.

Die Einrichtung des öffentlichen Unterrichts geschieht mit Achtung vor Jedermanns religiösen Meinungen.

Ueberall im Staate wird von Obrigkeit wegen genügender öffentlicher Elementarunterricht gegeben.

Unterricht zu ertheilen steht Jedem frei unter Vorbehalt der Aufsicht der Behörde, und außerdem, was den Real- und Elementarunterricht betrifft, eines Examens über die Fähigkeit und Sittlichkeit des Lehrers. Ein Gesetz regelt das hierauf Bezügliche.“

Man ersieht aus diesem Paragraphen, daß der Grundgedanke, auf welchem die frühere Schulgesetzgebung beruhte, auch bei der Feststellung des neuen Staatsgrundgesetzes vorgewaltet hatte.

Das Ministerium Thorbecke, unter welchem im Jahr 1848 die neue Constitution zu Stande gekommen war, fiel in Folge der sogenannten Aprilbewegung von 1853. Der Staat war confessionlos, neutral erklärt, allen Religionen und Confessionen waren gleiche Rechte ertheilt, und das Ministerium Thorbecke schloß auf Grund dieses von den Kammern ausgesprochenen Princips ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhl ab, nach welchem dem Papste die Ernennung der Bischöfe, der katholischen Kirche die Errichtung von Priesterseminarien, kurz alle die Rechte eingeräumt wurden, die jener Kirche schon nach dem Staatsgrundgesetz zukamen. Obgleich dieses Concordat durch die Kammern sanctionirt war, wurde im Lande eine Agitation hervorgerufen, der gegenüber das Ministerium Thorbecke abtrat.

Das neue Ministerium von Rheeßen machte nun den Kammern in den Jahren 1854 und 1855 zwei Vorlagen eines neuen Schulgesetzes, in welchem die Neutralität des Staates consequent festgehalten wurde, und demgemäß nicht mehr wie im Gesetze von 1806 vom Christenthum oder von christlichen Tugenden die Rede war. Das Cabinet meinte mit Recht, daß, da im Grundgesetz bestimmt sei, daß der Unterricht mit Ehrerbietung vor Jedermanns religiösen Meinungen eingerichtet sein solle, damit zugleich Achtung vor dem Christenthum gefordert sei, von einem unchristlichen Charakter der Schule also nicht die Rede sein könne. Bei der Trennung zwischen Staat und Kirche habe der erstere nur für die Sittlichkeit der Schule zu sorgen und müsse der letzteren die Sorge für den Religionsunterricht überlassen bleiben. — Gegen

diese Auffassung wurden die seit dem Concordatsstreite noch nichtberuhigten Gemüther des Volkes wieder aufgeregt, und die Folge dieser Agitation war eine Menge Adressen, aus denen man jedoch keinen allgemein ausgesprochenen Wunsch formuliren konnte.

Das Gesetz vom Jahre 1806 sprach von „christlichen Tugenden“, der Entwurf van Rheenen nicht. Man spiegelte dem Volk vor, die Liberalen wollten unchristliche Schulen haben, um damit das Christenthum zu beseitigen. Das war dem religiösen Sinn der Holländer, die mit dem Geiste des Gesetzes vom Jahre 1806 zufrieden gewesen waren, und die Segnungen desselben kennen gelernt hatten, zu arg. Daher rührte der Petitionens Sturm. Einige Adressen verlangten Confessionsschulen, andere allgemein christliche, und wieder andere besondere Schulen für die Israeliten. Hauptsächlich schien aber der Geist des Volkes durch Auslassung des Passus „christliche Tugenden“ in Aufregung gebracht worden zu sein.

Das Cabinet van Rheenen, seiner Ueberzeugung treu bleibend, trat ab, und das Ministerium Simons-van der Brugghen wurde sein Erbe. Von diesem erwartete die ultra-orthodoxe Partei — oder besser gesagt die christlich-nationale Partei des Herrn Groen van Prinsterer — ihr Heil; gehörten doch die Hauptpersonen des Cabinets ihr an. Sie wurde indessen gründlich enttäuscht, da das von dem Cabinet mit der Majorität der Kammer nunmehr vereinbarte Gesetz von dem Entwurf van Rheenen nur durch Hinzufügung des Ausdrucks „christliche Tugenden“ abwich.

Die „christlich-nationale Partei“ hatte sich beim Concordatsstreite mit den Conservativen zum Umsturz des Ministeriums Thorbecke vereinigt, und Herr Groen hatte gehofft, daß seine Partei zur Belohnung für ihre Hülfe gegen Thorbecke jetzt durch die Conservativen in der Schulfrage unterstützt werden würde. Aber diese Conservativen verließen ihre bisherigen Freunde und stimmten mit Liberalen und Katholiken für die neutrale Schule. Das Gesetz wurde mit 47 gegen 13 Stimmen in der zweiten Kammer angenommen. Die Artikel, worin die Neutralität der Schule ausgesprochen ist, lauten jetzt folgendermaßen:

„§. 16. In jeder Gemeinde wird der Elementarunterricht in einer der Bevölkerung und dem Bedürfniß entsprechenden Anzahl Schulen ertheilt, die allen Kindern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sind.

§. 23. Die Schule bezweckt, die Verstandeskräfte der Kinder durch Unterricht in zweckmäßigen und nützlichen Kenntnissen zu entwickeln und dieselben zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden zu erziehen.

Der Lehrer vermeidet Alles zu lehren, zu thun oder zu lassen, was gegen die Achtung, die den religiösen Ansichten Andersdenkender gebührt, streitet.

Der Religionsunterricht wird den kirchlichen Genossenschaften überlassen.

Zu diesem Zwecke kann über die Schulräume, außer der Schulzeit, zum Besten der Schüler verfügt werden."

Das einzige Zugeständniß, das den Christlich-Nationalen gemacht wurde, war also das Wörtchen „christlich“ in §. 23 obenstehenden Gesetzes, und die schon aus dem Staatsgrundgesetz resultirende Freiheit, so viel Privatschulen zu errichten, als man wollte. Diese Freiheit war der berechtigten Beschränkung unterworfen, daß der Unterricht nur durch examinierte Lehrer gegeben werden durfte, und daß er von der Behörde überwacht wurde.

War einmal das Princip angenommen, daß die Sorge für den Unterricht dem Staat anheimfiel, so mußte der Staat auch ein Mittel haben, um denselben in den Privatanstalten überwachen zu können.

Dasselbe Wörtchen „christlich“ hat bei dem Streit über das Schulgesetz auch in den letzten Jahren eine große Rolle gespielt. Bei den Berathungen in den Kammern wollten viele Abgeordnete dasselbe gestrichen sehen, da die Staatsschule auch den Nichtchristen, namentlich den Juden, geöffnet sein müsse, und hauptsächlich erklärten sich katholische Abgeordnete dagegen. Nach der Erklärung der Regierung jedoch, daß mit christlichen Tugenden keine anderen gemeint seien, als die Tugenden, die ein hauptsächlich aus Christen bestehender Staat mit auf christlichen Principien beruhenden Einrichtungen von seinen Bürgern verlangen müsse, der Begriff „christlich“ hier also mit „bürgerlich“ ziemlich gleichbedeutend sei, beruhigte man sich über die Redaction des Artikels.

Allgemein war man in den ersten Jahren nach dem Jahr 1857 mit dem Schulgesetz zufrieden; nur Herr Groen van Prinsterer nicht, der jedoch als Abgeordneter bei den übrigen Mitgliedern der Kammern keine Unterstützung mehr fand und darum sein Mandat niederlegte. Man fand die zugestandene Freiheit, Privatschulen ohne Erlaubniß der Behörde errichten zu dürfen, für alle Parteien genügend. Wer mit dem Staatsunterrichte nicht zufrieden war, konnte sich andern verschaffen. Ja, bei den Berathschlagungen über das Staatsgrundgesetz im Jahre 1848 hatte die conservative Partei (die Christlich-Nationalen bestanden damals noch nicht) gegen die Freiheit, die das liberale Ministerium den Privatschulen gewähren wollte, opponirt und zwar, aus Furcht davor, daß kirchliche Behörden und Genossenschaften Sectenschulen errichten und dadurch den Staatsschulen nachtheilig werden könnten.

Wie ist es nun dem Herrn Groen van Prinsterer gelungen, eine förmliche Agitation gegen dieses Schulgesetz, das sowohl auf der Tradition als auf dem Charakter des Volks beruhte, ins Leben zu rufen? Nach dem Zustandekommen des Schulgesetzes forderte er überall zur Errichtung von Vereinen „für christlich-nationalen Unterricht“ auf, die auch an vielen Orten entstanden. Jedoch stellten sich der Errichtung und Erhaltung der beabsich-

tigten Secten- resp. der orthodox-protestantischen Schulen finanzielle Hindernisse in den Weg.

Die von den bürgerlichen Gemeinden unterhaltenen Staatsschulen waren überall für die ärmeren Classen und theilweise auch für die mittlere Bürgerclassen unentgeltlich; sollten die Secten-schulen bevölkert werden, so mußte man den Kindern der Armen ebenfalls unentgeltlichen Unterricht erteilen. Bei den Staatsschulen bezahlten durchschnittlich 55 Procent der Schüler kein Schulgeld, und konnten die Secten-schulen darum auf nicht mehr als höchstens die Hälfte der zahlenden Kinder rechnen.

Die Unterhaltungskosten der Secten-schule konnten aber unmöglich ganz dieser Hälfte aufgebürdet werden, da dieselbe nicht im Stande war sie zu tragen. Die bemitteltere Classe der Bürger sandte schon früher und sendet noch jetzt ihre Kinder in Privatschulen, die fast alle nach dem Schema der Staatsschulen eingerichtet sind und wo ein Schulgeld von dreißig bis zu hundert Gulden jährlich und noch mehr bezahlt wird. Diese Bürger zeigten nun aber nicht das geringste Bedürfnis, ihre Kinder in die Secten-schulen zu schicken. Es blieb also für diese keine andere Wahl, als das nothwendigerweise entstehende Deficit durch gesammelte milde Beiträge zu decken. Aber eben diese flossen nicht reichlich genug ein, denn nur bei Wenigen fand man die gewünschte Sympathie für die Sache des „Christlich-nationalen“ Unterrichts.

Herr Groen und seine Partei ließen sich dadurch nicht abschrecken, obgleich sie sich häufig genug beklagten. Sie hatten gehofft, kraft der ihnen zu Gebote stehenden Freiheit die Vorzüge der Secten-schule gegenüber der neutralen Schule thatsächlich beweisen zu können, und sahen sich jetzt getäuscht. Nicht allein, daß sie keine genügende Anzahl Schulen errichten konnten — die glücklich ins Leben gerufenen blieben gewöhnlich unter dem Niveau der Staatsschulen. Die Ursache lag hauptsächlich im Geldmangel, da die bürgerlichen Gemeinden besser bezahlen und sich demnach die tüchtigsten Lehrkräfte auswählen konnten.

Man sah, daß man der Staatshülfe nicht die Spitze bieten konnte, deshalb mußte ihr Concurrnz gemacht — sie selbst — wo möglich vernichtet werden, und man wandte sich nun gegen das Schulgesetz. Man appellirte an die allgemein bekannte Religiosität des Volkes und bewies demselben mit einer Terminologie, die im Deutschen genau dieselbe ist wie im Holländischen, daß die Staatsschule gottesdienstlos (religionslos — irreligiös) sei. Ein Mensch ohne Ehre ist ehrlos; der Staat ohne Gott ist gottlos; die Schule ohne Gottesdienst ist gottesdienstlos. Letzteres ist jedoch ein neues Wort, klingt ungefähr so wie gottlos, und bald hieß es: die Staatsschule ist gottesdienstlos, das heißt: materialistisch. — Aber diesem Beweise stand das Wörtchen „Christlich“ im Schulgesetz gegenüber und die Anhänger desselben

konnten sich mit allem Recht darauf berufen, daß die Schule nach dem Gesetz christlich, also nicht gottesdienstlos sei. Dasselbe Wörtchen „christlich“, das im Jahre 1857 von den Liberalen als ein den Christlich-Nationalen gemachtes Zugeständniß betrachtet worden war, bildete jetzt den Stein des Anstoßes für die Nationalen.

Herr Groen ließ sich im Jahr 1862 wieder in die zweite Kammer wählen, da die Aussichten auf Erfolg seiner Bestrebungen unter den damaligen politischen Verhältnissen gewachsen waren.

Die conservative Partei hatte nämlich nach dem Ministerium van der Brughen-Simons noch einige Ministerien aufgestellt, die jedoch alle keine dauernde Mehrzahl in den Kammern für sich gewinnen konnten. Der König hatte deshalb wieder Herrn Thorbecke beauftragt, ein liberales Cabinet zu bilden. In Folge dieses Umschlags suchten die Conservativen ihre früheren Bundesgenossen, die Christlich-Nationalen wieder auf, um ihre Opposition gegen Thorbecke dadurch zu verstärken. Herr Groen scheint im Jahre 1862 auf Grund dieses Bündnisses, das sich jedoch als sehr locker erwies, auf eine Revision des Schulgesetzes gehofft zu haben.

Er beantragte deshalb in der Kammer die Streichung des Wörtchens „christlich“, weil „christliche Tugenden“ und ein Christenthum, die sich nicht auf Dogmen stütze, nicht beständen; da die Staatsschule neutral sein und keine Dogmen lehren solle, könne in derselben weder vom Christenthum, noch von christlichen Tugenden die Rede sein. Von anderer Seite wurde dagegen behauptet: Es gebe ein Christenthum, das über der Meinungsverschiedenheit stehe, das der Ausfluß der Ueberzeugung aller Confessionen und Secten sei und nach dem sich unsere modernen socialen Verhältnisse gestalten hätten.

Zu einem Resultate hat die Eingabe des Herrn Groen nicht geführt, da er nur geringe Unterstützung fand.

Das inzwischen zur Berathung gelangte Gesetz über die höheren Bürgerschulen schien die allgemeine Aufmerksamkeit, die sich in der letzten Zeit fast ausschließlich auf die coloniale Frage gerichtet hatte, wieder auf die Schulangelegenheiten zu lenken, und Herr Groen hatte die Genugthuung, daß von seinen Ideen wieder gesprochen wurde.

Das Ministerium Thorbecke und das Cabinet Franssen van de Putte unterlagen jedoch in dem Streit über die Colonien und die Conservativen gelangten wieder ans Ruder. Einige Mitglieder des neuen Ministeriums Myer — van Zuylen gehörten zu den Gesinnungsgenossen Groens und man erwartete allgemein von denselben, daß sie nicht allein die coloniale Frage lösen, sondern auch eine Revision des Schulgesetzes von 1857 herbeiführen würden. In dieser Erwartung sah man sich wiederum gänzlich betrogen. Herr Myer ließ sich alsbald zum Generalgouverneur von Ostindien ernennen,

und der Minister des Innern, Herr Heemskerck, erklärte feierlich: „die Regierung werde nicht dulden, daß die Schmach der Unchristlichkeit auf die öffentliche Schule geworfen würde!“

Das Verhalten des Ministeriums bei der Ernennung des Herrn Nher rief einen Sturm in der Kammer hervor, so daß dieselbe im Herbst des Jahres 1866 aufgelöst wurde, und die heftigste Aufregung im Lande entstand. Es war natürlich, daß das Ministerium durch die neuen Wahlen das Uebergewicht in der zweiten Kammer erlangen wollte, um am Ruder bleiben zu können; es mußte sich darum mit allen nichtliberalen Parteien verbinden. In gemeinsamer Action mit den letzteren konnte allein der liberalen Partei mit Erfolg Widerstand geboten werden. Ueberall wurde unter verschiedenen Losungen agitirt: hier appellirte man an die Religiosität des Volkes, indem man den Liberalen Materialismus vorwarf; dort rief man, die Rechte der Krone seien in Gefahr; wieder anderswo hatte man andere Anklagen gegen die Liberalen. Auch die Katholiken, die ihre Gleichberechtigung im Staate der letzten Partei zu verdanken und sich zu derselben gehalten hatten, waren durch den Syllabus in eine andere Strömung gerathen und traten mit ihrer Antipathie gegen die neutrale öffentliche Schule hervor, deren Confessionslosigkeit ihnen noch im Jahre 1857 nicht deutlich genug im Gesetz ausgesprochen werden konnte.

So gewann das Ministerium in der neuen Kammer einige Stimmen, obgleich es noch nicht über eine evidente Mehrzahl verfügen konnte, da beide Parteien, Liberale und Antiliberalen, sich so ziemlich das Gleichgewicht hielten. Bei der Berathung des Budgets kam es im Herbst 1867, gelegentlich der Besprechung des Verhaltens des Ministeriums in der luxemburgischen Frage, zur Verwerfung des Vertrages des Herrn van Zuylen, und das Ministerium wagte eine zweite Auflösung der Kammer.

Diese in den niederländischen Annalen unerhörte That half dem Cabinet nichts, obgleich es mit Agitationen jeder Art fortfuhr und sich trotz seiner früheren Erklärungen zur Revision des Schulgesetzes verpflichtete, kurz Unterstützung suchte, wo es irgend konnte. Wohl hatten die Liberalen in der binnen Jahresfrist zum zweiten Male erneuerten Kammer keinen Zuwachs an Mitgliedern erhalten; wohl reichte Herr Heemskerck einen neuen Schulgesetzentwurf ein, aber selbst die Conservativen fanden eine zweimalige Kammerauflösung zu dem alleinigen Zweck, ein Ministerium zu retten, gefährlich. Das Cabinet mußte endlich abtreten, und im Frühling des vorigen Jahres trat das Ministerium van Bosse-Fock ein. Die erste That des Herrn Fock war, daß er den Gesetzentwurf des Herrn Heemskerck zurückzog und bald darauf in der Kammer erklärte, er habe nicht die Absicht, das Schulgesetz zu ändern; er sei überzeugt, daß mit dem-

selben die Wünsche der großen Mehrzahl des Volkes befriedigt werden könnten; die Klagen, die von der Gegenpartei gegen das Gesetz erhoben wurden, stützten sich auf keine Thatsachen und bewegten sich in so allgemeinen Ausdrücken, daß man ihnen keine bestimmt ausgesprochenen Wünsche entnehmen könne. Wofern ihm von Mitgliedern der Kammer Thatsachen mitgetheilt dazu würden, wolle er dieselben untersuchen, im Uebrigen überlasse er es den sich berufen fühlenden Männern, den Entwurf eines neuen Gesetzes einzureichen. Nach einigen verunglückten Anstrengungen der Christlich-Nationalen und der inzwischen durch ein gegen die neutrale Schule gerichtetes Votum der Bischöfe noch mehr aufgeregten Katholiken, eine dem Minister Fock ungünstige Stimmung hervorzurufen, ist vorläufig die Schulfrage von der Tagesordnung der Kammer verschwunden. Von dem gegenwärtigen Cabinet wird an derselben jedenfalls nicht gerührt werden und die Kammer wird bei ihrer derzeitigen Zusammensetzung schwerlich etwas thun. Da jedoch im Juni die Hälfte der Kammermitglieder abtreten muß, wird bei der Neuwahl der Kampf vermuthlich aufs Neue entbrennen.

Hiermit glaube ich in kurzen Zügen die Geschichte des Schulstreites in der zweiten Kammer skizzirt zu haben; in der ersten hat derselbe einen ganz ähnlichen Verlauf gehabt. Die Voten, über welche die Christlich-Nationalen und die Katholiken zu verfügen haben, erreichen noch nicht den vierten Theil der Stimmen, und da die conservative Partei durchaus nicht geneigt ist, die neutrale Schule zu opfern, so droht derselben weder von der gesetzgebenden noch von der ausführenden Gewalt Gefahr. In jedem civilisirten Lande besteht aber noch eine dritte Macht, die der öffentlichen Meinung, und obgleich dieselbe in den Kammern ihren Ausdruck erhalten, also mit dieser zusammenfallen soll, so ist das nicht immer der Fall. Zur Geschichte des hiesigen Schulstreites gehört also auch das Verhältniß des Volkes zu demselben. Um dasselbe richtig würdigen zu können, muß ich einige Worte über den Bildungsgrad voranschicken. — Die unteren Classen, bis zum kleinen Handwerker, bekümmern sich um Fragen, die nicht den täglichen Erwerb betreffen, fast gar nicht. Zwar durchgängig religiös und eintgermaßen zum Pietismus geneigt, ist ihr Bildungsgrad im Verhältniß zu denselben Classen in Deutschland so niedrig, daß es wahrlich viel besser wäre, man stritte sich nicht über neutrale oder confessionelle Schulen, sondern beriethe über die Mittel, wie dem Unterricht überhaupt mehr Einfluß auf das Volk gegeben werden könnte. Nach statistischen Nachweisen besucht ein Fünftel der Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren keine Schule; von Unterricht nach dem zwölften Jahre ist keine Rede, einzelne, nicht nennenswerthe Ausnahmen abgerechnet; die wenigen für's Volk berechneten Bücher finden beinahe keine Leser; Zeitungen sind — Dank sei dem enormen, seit einigen Tagen glück-

lich abgeschafften Zeitungstempel — viel zu theuer; mit einem Wort: die unteren Classen lesen nicht mehr, wenn sie mit dem zwölften Jahre die Schule verlassen haben, und die geschriebenen Rechnungen unserer Handwerker beweisen, welche Spuren der Schulunterricht zurückgelassen hat.

Die Bildungsstufe der höheren Classen ist allerdings durchgängig nicht auf demselben Niveau mit der der Gebildeten in Deutschland, aber der gesunde praktische Sinn der Holländer und eine langjährige Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten geben dafür hinreichenden Ersatz.

Gemüth, Humanität und Religiosität sind Hauptzüge des Volkscharakters und es wird schwerlich eine religiösere Nation als die holländische zu finden sein. Dagegen findet man in Glaubenssachen alle Abstufungen, deren ein nüchternes Volk fähig ist, vertreten; besonders hat das sogenannte moderne Christenthum in der letzten Zeit unter den Gebildeten sehr zugenommen. Man wird der Wahrheit wohl am nächsten kommen, wenn man die eine Hälfte der höheren Stände zu den Liberalen und die andere zu den Orthodoxen rechnet. Bei dem hohen Wahlcensus kann man mit ziemlicher Sicherheit die zweite Kammer als den Ausdruck des Willens des gebildeten Theils der Bevölkerung ansehen, und wie jene so stellt auch diese sich zur Schulfrage. Nur ein Theil der Orthodoxen verlangt mit den Katholiken Revision des Schulgesetzes, resp. confessionelle Schulen, der andere Theil, und natürlich mit ihnen die sogenannten Modernen, wollen den status quo beibehalten. Die Mittelclassen, die sogenannte Bourgeoisie, sind einer gewissen allgemeinen, obgleich nicht gründlichen Bildung theilhaft und haben eine instinctive Abneigung gegen das Treiben der Secten. Die niederen Classen, die täglich um ihr Dasein ringen, geben dafür ein desto günstigeres Terrain ab, und es ist im Allgemeinen wahr, daß, wer aus denselben sich um etwas mehr als den täglichen Erwerb kümmert, sich ausschließlich mit den Geheimnissen und dunklen metaphysischen Fragen des Christenthums beschäftigt. Daß die Befähigung zur Lösung derselben fehlt, versteht sich von selbst. Von der Aristokratie wird diese Richtung besonders begünstigt.

Eben im Namen dieses Theils der Bevölkerung arbeitet Herr Groen zur Erlangung der confessionellen Schule. Diese Leute haben größtentheils nicht das Wahlrecht, und darum stützt sich Herr Groen auf „das Volk hinter den Wählern.“

Muß man diesen Leuten nun auch den Titel des „besseren Theils ihrer Standesgenossen“ geben, so ist doch — wie in fast allen Dingen — dieser bessere Theil bei weitem der kleinste.

Ob ein moderner Staat der in Rom entsprungenen reactionären Strömung Rechnung tragen muß und darf, ist zu bezweifeln; jedenfalls aber muß die niederländische Regierung mit den Katholiken, die ein gutes Drittel

der Bevölkerung betragen, rechnen. Was die Ultramontanen wünschen, ist überall genug bekannt, und ihre Tactik läßt sich in wenigen Worten charakterisiren: Im Anfang verlangen sie Gleichberechtigung, dann Vorrechte und zuletzt Alleinherrschaft. An ihrer Spitze stehen als Führer die Herren Dr. Nuyens und Abt Brouwers. Vor einem Jahre reichte Herr Groen diesen Herren die Hand zum gemeinschaftlichen Kampf gegen das Schulgesetz; der Gedenktag der Schlacht bei Heiligerlee (1568) hat aber das Mißtrauen beider Parteien gegeneinander erweckt und einen Streit ins Leben gerufen, der in lehrreicher Weise zeigt, wie man in confessionellen Schulen der Geschichte Zwang anthun muß, wenn man nicht den verurtheilten Charakter der neutralen Schule annehmen will.

Herr Groen hat erst die Streichung des Wörtchens „Christlich“ und Unterstützung der Sectenschulen vom Staate verlangt, sowohl direct durch Zuschüsse in Geld, als auch indirect durch Vertheuerung des Unterrichtes auf den Staatschulen, abgesehen von anderen Forderungen seiner Parteigenossen, als Erleichterung der Examina für die Lehrer, oder Erlaubniß für Hülflehrer als Hauptlehrer an Privatschulen zu fungiren u. s. w. Jetzt will Herr Groen Aenderung, resp. Streichung des §. 194 des Staatsgrundgesetzes auf dem theoretisch richtigen, jedoch praktisch schlecht angebrachten Princip, daß der Unterricht nicht Sache des Staates sei.

Mit welchen Waffen die Staatschule bekämpft wird, kann man aus der folgenden Argumentation der Christlich-Nationalen ersehen. Es heißt nämlich, das moderne Christenthum wolle von der Wahrheit der Dogmen nichts wissen, lehre allgemeine christliche Tugenden und die Staatschule lehre ebenfalls keine Dogmen und nur christliche Tugenden: also sei die Staatschule durchaus nicht neutral, sondern eine Confessionschule des modernen Christenthums. Das zwischen Etwas nicht lehren, oder lehren, daß Etwas nicht wahr sei, ein sehr großer Unterschied ist, kann Jeder einsehen, und dennoch haben sich unbegreiflicherweise sehr Viele irre leiten lassen.

Gruppirt man nun das Volk, nach seiner Stellung zur Schulfrage, so steht auf Seiten des Gesetzes der allergrößte Theil der gebildeten Classen, und auf der entgegengesetzten Seite eine kleine, politisch und social ganz unbedeutende Aristokratie im Bunde mit einem kleinen Theil der untern Bevölkerung und den Katholiken. Der größte Theil des niedrigen Volkes, das nur hin und wieder durch Parteigänger jeder Richtung in Bewegung gebracht werden kann, verhält sich dagegen wesentlich theilnahmlos.

Das ungefähr wäre der Stand der Agitation gegen das Schulgesetz hier zu Lande; Agitation für dasselbe hat sich in der letzten Zeit ebenfalls gezeigt. Die Gesellschaft: Maatschappy tot nut van't algemeen, die im ganzen

Land verbreitet ist, in den Mittelclassen tausende von Mitgliedern zählt, und sich in früherer Zeit (sie besteht seit 1784) sehr große Verdienste um das Schulwesen erworben hatte, sucht dem Volke durch Brochüren und Vorlesungen die Vortheile der neutralen Schule ins rechte Licht zu setzen. Lehrerversammlungen, Schulcommissionen und Inspectoren sprechen sich beinahe einstimmig zu Gunsten des bestehenden Schulgesetzes aus. Für den Vorwurf einer materialistischen Richtung des Elementarunterrichts ist bisher noch kein einziger Beweis geliefert worden; derselbe wird übrigens auch schwer beizubringen sein, da einerseits Lehrer mit materialistischen Ideen sehr selten sind, und andererseits die Regierung streng über die Neutralität der Schule wacht und demnach auch in dieser Richtung jede Propaganda verhütet.

Daß das Schulgesetz verändert werde, hält man darum allgemein für höchst unwahrscheinlich.

Zum Schluß noch einige Worte über eine Brochüre vom Prediger F. W. S. Schwarz in Amsterdam: „Die religionslose Schule der Niederlande und ihre Früchte.“ Jeder vorurtheilsfreie, mit hiesigen Zuständen bekannte Mann würde sie ruhig bei Seite legen, froh, daß er sich durch so viel Unwahrheiten und Verleumdungen hindurchgearbeitet hat. Wenn aber Berliner Lehrer sich bei einer Eingabe an das preußische Abgeordnetenhaus auf dieses Schriftstück berufen, so ist es nöthig, vor solchen falschen Darstellungen unserer Verhältnisse zu warnen. — Es ist unmöglich, alle die Beschuldigungen, die Herr Schwarz auf die öffentliche Staatschule wirft, zu widerlegen, da die meisten Thatsachen, die er anführt, ohne Namen und Bezeichnung des Ortes sind. So lange sie in dieser Anonymität bleiben, muß man sie für erfunden halten; denn wenn man liest, daß die Kosten der Staatschule bleischwer auf den Gemeinden lasten, und man dagegen weiß, daß dieselben in Amsterdam circa 5 Procent des Budgets betragen, so kann man aus dieser Beschuldigung, die man controliren kann, ersehen, was man von der andern zu halten hat, die der Controle entzogen sind. Oder kann man auf Wahrheit und Ehrlichkeit Anspruch machen, wenn man von national-christlicher Seite auf Materialismus gerichtete Anklage gegen solche Lehrer bei der Regierung erhebt, die biblische Geschichte unterrichten und in der Bibel lesen lassen, wie solches u. A. in Zuyd-Beyerland geschehen ist, Eingabe des Lehrers der Sectenschule J. M. Stroes.

Oder wenn Herr Groen sagt: „Wir haben auf der neutralen Schule am liebsten keine Moral, weil sich darunter so leicht der Religionseifer wohlmeinender Lehrer verbirgt“, oder „Am besten wäre es, den Unterricht in der vaterländischen Geschichte auf der öffentlichen Schule mit Claudius Civilis zu schließen.“

Vollkommene Unwahrheit ist es endlich, wenn Herr Schwarz behauptet, bis

zum Jahre 1857 habe die confessionelle Schule bestanden, oder die öffentliche Sittlichkeit habe sich in der letzten Zeit nach dem Zeugniß der Criminalstatistik nicht gebessert. Die letztere beweist eben das Gegentheil dieser Behauptung, und das Schulgesetz vom Jahre 1806 scheint Herrn Schwarz unbekannt zu sein, oder er ignorirt dasselbe einfach, wie so vieles Andere, was ihm unbequem ist. Eine „große protestantische Partei“ von der gesprochen wird, ist hier nicht bekannt, wie überhaupt die Schwarz'sche Darstellung der Kammerverhandlungen über das Schulgesetz ganz unrichtig und verwirrt ist.

Auf eine Widerlegung aller anderen notorischen Unwahrheiten dieser Schrift kann ich nicht eingehen, Ausdrücke, wie „französisch-jüdische“ oder „liberal-jüdische Partei“, „Juden und Judengenossen“, „des ruhigen und klaren Denkens entwöhnte Akerwissenschaft“, „mit gespenstischer Feinheit zusammengewobenen allermodernsten Götzen moderner Welttrunkenheit“ u. s. w. machen, zumal im Munde eines Predigers, jede vernünftige Discussion unmöglich. Herr Schwarz zeigt in seiner Schrift sehr deutlich, zu welcher Verzerrung der Wahrheit und Sitte sein Ideal der Sectenschulen anleiten würde.

Die Fortschritte der skandinavischen Idee.

Die skandinavische Idee ist gegenwärtig auf stilles Fortschreiten angewiesen, wie die Idee der italienischen Einheit vor dem Krimkriege und die Idee der deutschen Einheit vor dem letzten schleswig'schen Kriege. Einen Gegenstand für die Thätigkeit der Cabinette macht sie noch nicht aus. Ihre Verwirklichung bereitet sich in den Gemüthern vor; für Diplomaten und praktische Politiker ist sie bis jetzt lediglich Zukunft, eine vorläufig nicht in Betracht zu ziehende bloße Möglichkeit.

Wenn der Geschichtschreiber später das Werden der Nationaleinheit in den Ländern der europäischen Mitte schildert, so werden die Eisenbahnen ihren vollgemessenen Antheil an der Hervorbringung dieses politischen Productes erhalten, zumal in Deutschland. Die Eisenbahnen haben erst die nationalen Congresse möglich gemacht — die periodischen Begegnungen und Sammlungen derjenigen Stände, in denen das Bedürfnis, das Pathos und die Initiative zu jener großen krönenden Reform lag. Auf den bürgerlichen Congressen aber wurde die national-politische Idee zum Gemeingut der tonangebenden gebildeten Kreise, überwand sie die Vorurtheile, welche ihr in